



Datum 26. Juni 2019

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Steuererklärung 2018 - Mahngebühren im Steuerwesen

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat die Einführung von Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Ab Steuererklärung 2018 (Abgabefrist bis 31. März 2019) und Bezahlung der Steuern 2019 (Fälligkeit 31. Oktober 2019) müssen folgende Mahngebühren fakturiert werden:

- Erste Mahnung Steuererklärung CHF 35.--
- Zweite Mahnung Steuererklärung CHF 50.--
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (provisorisch und definitiv) CHF 35.--
- Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand (provisorisch und definitiv) CHF 100.--

Sollten Sie die Steuererklärung in den nächsten Tagen nicht einreichen können, kann ein Gesuch um Fristerstreckung für die Steuererklärung übers Internet gestellt werden. Die diesbezügliche "eFristen-Online"-Anwendung finden Sie unter www.ag.ch/steuern. Zur Identifikation und Sicherheit benötigen Sie dazu Ihren individuellen "Code". Diesen Code finden Sie auf dem Steuerklärungsbogen, Seite 1, am linken Rand aufgedruckt. Selbstverständlich können Fristerstreckungsgesuche auch weiterhin telefonisch oder per Mail steueramt@fislisbach.ch eingereicht werden.

Mobility CarSharing in Fislisbach - Standort beim Gemeindehaus

Mobil sein ohne ein Auto zu besitzen - das bietet die Mobility CarSharing Schweiz auch in Fislisbach an. Das System funktioniert denkbar einfach: Fahrzeug auswählen, rund um die Uhr reservieren, in Selbstbedienung abholen und in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr nutzen. Beim Gemeindehaus Fislisbach an der Badenerstrasse 30 steht ein Mobility-Auto von 2'890 anderen in der ganzen Schweiz zur Verfügung. Weitere Auskünfte erteilt die Mobility Carsharing Schweiz (Telefon 0848 824 812 / www.mobility.ch).